



9. INVESTMENT FORUM Frankfurt

Eine gemeinsame
Veranstaltung von

2. Juli 2014

Nicolai Schödl Business Consulting
Strategie / Prozesse / Finance / IT

NeXeLcon
Excellence in Data Quality

 **KONSORT**



Verwahrstelle in Theorie und Praxis

Umsetzung der regulatorischen Anforderungen in der Praxis

Agenda

- Regulatorisches Umfeld
- Verwahrstellenvertrag und SLA
- Cash Monitoring
- Bestandsführung
- Kontrollpflichten bzgl. Weisungen, Transaktionen, Ertragsverwendung
- Kontrolle Ausgabe und Rücknahme von Anteilen
- Kontrolle der Anteilwertermittlung und Anlagegrenzprüfung
- Outsourcing / Insourcing
- Fazit

Regulatorisches Umfeld

- KAGB und AIFMD Level II
 - ▶ Verwahrstelle soll den Bestand sichern und die KVG kontrollieren
 - ▶ dazu gehört auch ein Due-Diligence Prozess bei Mandatsaufsatz
 - Interne Prozesse und Systeme der KVG wie z.B.: Bewertungsrichtlinie u. Risikosysteme
 - fachliche Eignung der KVG?
- Verwahrstellenrundschriften der BaFin
 - ▶ Verwahrstelle bekommt eine besondere Rolle zugewiesen
 - ▶ „Verwahrstelle soll's richten“
 - Transaktionskosten
 - qualifizierter Ansatz bei der Derivate Verordnung

Verwahrstellenvertrag und SLA

- Angelehnt an den BVI Musterverwahrstellenvertrag wurde ein Musterverwahrstellenvertrag mit dem bsi erarbeitet
 - ▶ Umsetzung der regulatorischen Vorgaben
 - ▶ i.d.R. kein großer Anpassungsbedarf
- Unter Federführung des bsi wird versucht ein Standard SLA zu erarbeiten
 - ▶ Grobe Struktur
 - ▶ Erarbeitung pro Assetklasse (Start mit Immobilien)
 - ▶ gute Basis, aber individuelle Anpassungen sind erforderlich
 - ▶ Detaillierungsgrad hängt stark von den Vertragspartnern ab
- KAGB und Level II der AIFMD geben die Mindestinhalte vor

Cash Monitoring

- Herausforderungen
 - ▶ Keine Sperrkonten nötig und auch nicht möglich
 - ▶ Prüfung der Geldbewegungen **aller** Konten
 - ▶ Objektgesellschaften oder andere Strukturen
 - ▶ Rechtzeitige Kontrolle der Zahlungsströme
- Mögliche Lösungen
 - ▶ Definition von signifikanten Zahlungsströmen
 - absolute Höhe pro AIF
 - Empfänger bekannt?
 - Budgetabstimmung
 - ▶ vertragliche Sicherstellung der vorherigen Zustimmung bei Investitionen

Bestandsführung

- Herausforderungen
 - ▶ keine Standardsoftware für Sachwerte (NAV und Anlagegrenzprüfung)
 - ▶ Recontools i.d.R. nicht verwendbar
 - ▶ Manueller Prozess mit vielen Details
- Mögliche Lösungen
 - ▶ Eigenentwicklungen
 - ▶ Checklisten um alle wichtigen Informationen je nach Asset zu erfassen
 - ▶ qualifizierte Mitarbeiter mit Asst Know How zwingend erforderlich

Kontrollpflichten bzgl. Weisungen, Transaktionen, Ertragsverwendung

■ Herausforderungen

- ▶ kein Standard, sehr heterogene Prozesslandschaften bei den einzelnen Emissionshäusern
- ▶ mit Ausnahme der Immobilien muss massiv Assetverständnis in der Verwahrstelle aufgebaut werden
- ▶ manueller Prozess – Vertragsprüfung – kaum Automatisierung möglich
- ▶ zeitkritischer Prozess
- ▶ Eigentumssicherstellung bei Flugzeugen
 - „Luftfahrzeugrolle“ hat nur deklaratorischen Charakter
 - wem gehört das Triebwerk?
- ▶ Eigentumssicherstellung bei Windparks?
 - sonstige Verpflichtungen beachten wie z.B. Wegerechte und Rückbauverpflichtung
- ▶ Eigentumssicherstellung bei Containern?

Kontrollpflichten bzgl. Weisungen, Transaktionen, Ertragsverwendung

- Mögliche Lösungen
 - ▶ Mitarbeiterqualifizierung und Ausbau der Kapazitäten
 - ▶ Assetverständnis aufbauen für alle angebotenen Assetklassen
 - jedes Asset hat eigene Spezialitäten wie z.B.: die Kapitänskasse
 - ▶ viele Dinge müssen Einzelvertraglich sichergestellt werden
 - ▶ Berücksichtigung der Verwahrstellenanforderungen in Legal Opinions

Kontrolle Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

- Kein Anteilscheingeschäft im bisherigen Sinne
- Investorenverwaltung erfolgt häufig unter Einbindung einer Treuhandgesellschaft
- nicht verwahrfähig – „Registerstücke“
- kein automatischer Geldfluss (keine Abrechnung über Clearstream)
- Lösungsmöglichkeiten
 - ▶ Modell 1 für das Anlegerregister incl. der daraus folgenden Plausibilisierung und Stichproben
 - ▶ Insourcing des Anteilscheingeschäftes?
 - dann aber „Divisionslösung“ beachten

Kontrolle der Anteilwertermittlung und der Anlagegrenzen

- Der **unverzögliche** Zugang zu allen für die Kontrollpflichten notwendigen Informationen aus der Sphäre der KVG **muss** im Verwahrstellenvertrag vereinbart werden
- Bewertungsmodelle der KVG müssen zumindest plausibilisiert werden
- Assetspezifische Bewertungsmodelle setzen Asset Know How voraus
- Wurden alle Assets fair und marktüblich bewertet?

Kontrolle der Anteilwertermittlung und der Anlagegrenzen

- Verwahrstelle muss Transaktionskosten durch angemessene Stichproben und Plausibilitätschecks auf Marktgerechtigkeit prüfen
 - ▶ was bedeutet das für Immobilientransaktionen ?
 - Notarkosten, Steuern....
- Standardsysteme für Fondsbuchhaltung und Anlagegrenzprüfung
 - ▶ Weiterentwicklung der klassischen Systeme für Wertpapierfonds
 - ▶ Entwicklung von speziellen Recontools

Outsourcing / Insourcing

- Modell I stellt eine Teilauslagerung auf die KVG dar
 - ▶ Zumindest bei der NAV ist im Sachwertebereich nur die Bestandsführung auf eigenen Systemen sinnvoll darzustellen
 - ▶ Abweichung Echtwerte von kalkulatorischen Werten
- Bei Auslagerung von Teilprozessen auf Seiten der KVG muss die Verwahrstelle sicherstellen, dass sie weiterhin ungehinderten Zugriff erhält
 - ▶ im Ausland häufig problematisch
- Insourcing von Aufgaben der KVG ist kritisch zu betrachten
 - ▶ Unabhängigkeit der Verwahrstelle / Interessenkonflikt
 - ▶ Divisionslösung beachten

Fazit

- Sachwerte-Fonds sind kaum standardisiert zu prüfen
 - ▶ erhöhter manueller Aufwand
- Eigentumssicherstellung unter Umständen nicht unproblematisch
 - ▶ z.B.: Container
- Cash Flow Monitoring ist nur ex Post und auch dann nicht für jede einzelne Buchung darstellbar
 - ▶ Problem Objektgesellschaften / Strukturen
 - ▶ Durchschau auf alle Konten



Der Auswahl des Partners kommt eine große Bedeutung zu

Ihr Kontakt



Alexander Reschke
Konsort GmbH

Alexander.Reschke@Konsort.de
+49 170 3489 568

Nicolai Schödl
Nicolai Schödl Business Consulting

mail@Nicolai-Schoedl.de
+49 160 97 000 661

Stefan Nützel
NeXeLcon

Stefan.Nuetzel@Nexelcon.de
+49 151 5070 5974

www.investment-forum.eu

2. Juli 2014



Nicolai Schödl Business Consulting
Strategie / Prozesse / Finance / IT